

DIE ENTWICKLUNG VON DATENGRUNDLAGEN ZUR IMPLEMENTIERUNG INKLUSIVER BILDUNG

Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung von Indikatoren

Aus dem Projekt zur Entwicklung von Datengrundlagen zur Implementierung inklusiver Bildung (MIPIE), an dem über 60 Expertinnen und Experten aus 27 europäischen Ländern mitgearbeitet haben, ergeben sich einige Kernbotschaften für die künftige Arbeit in diesem Bereich. Die wichtigsten Ergebnisse und Kernbotschaften des Projekts werden in diesem Dokument vorgestellt.

Verschiedene Faktoren sprechen für die Entwicklung von Datengrundlagen zur Implementierung inklusiver Bildung:

- Durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCRPD 2006, deutsch: Behindertenrechtskonvention, BRK), die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2020 und das strategische Ziel der Förderung der Gerechtigkeit in der Bildung (im Rahmen von "ET 2020") wurden wichtige Impulse für eine inklusive Bildung in allen beteiligten Ländern gegeben. All diese internationalen politischen Initiativen erfordern eine systematische Erfassung von Daten, damit die Länder die Einhaltung der einschlägigen Artikel und Ziele für eine inklusive Bildung belegen können.
- Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine faktengestützte Politikgestaltung für die langfristige Entwicklung inklusiver Bildungssysteme entscheidend ist. Politische Entscheidungsträger/innen, Expertinnen und Experten für Datenerhebung und Forscher/innen sind sich der Notwendigkeit einer Datenerhebung auf nationaler Ebene bewusst, die nicht nur die Anforderungen internationaler politischer Vorgaben erfüllt, sondern auch nach einem gemeinsamen Ansatz erfolgt, um Synergien zwischen nationalen und internationalen Bemühungen zu erzeugen. Die Notwendigkeit solcher Daten ist klar, die effektivsten Methoden und Verfahren ihrer Erfassung, Erhebung und Analyse jedoch deutlich weniger.
- Alle Organisationen, die auf europäischer Ebene tätig sind, sollten zusammenarbeiten und einen ständigen Informationsaustausch pflegen, um ihre Anstrengungen zu bündeln und die Arbeit auf nationaler Ebene bestmöglich zu unterstützen.
- Den politischen Entscheidungstragenden müssen umfassende Informationen zur Verfügung stehen und verschiedene Organisationen auf nationaler wie europäischer Ebene müssen tätig werden, um die Datenerfassung so umfassend wie möglich zu machen.

Alle Länder sind sich einig, dass die systematische Erfassung von Datengrundlagen zur Implementierung inklusiver Bildungspolitik eine komplexe und herausfordernde Aufgabe ist. Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten konkreten Vorschläge können als Grundlage langfristig angelegter, detaillierter Forschungsarbeiten einschließlich der Erfassung qualitativer und quantitativer Daten dienen. Diese Daten können genutzt werden, um aktuelle europäische Initiativen – insbesondere die Eurostat-Untersuchung zum Thema sonderpädagogische Förderung – sowie die Arbeit auf Länderebene in diesem Bereich zu unterstützen.

In Bezug auf die künftige Datenerfassung auf nationaler und europäischer Ebene zeichnen sich verschiedene spezifische Fragestellungen ab. Diese werden zusammen mit möglichen Schritten zur ihrer Behandlung in den folgenden Absätzen vorgestellt.





Die Notwendigkeit faktengestützter inklusionsfördernder bildungspolitischer Strategien

Inklusive Bildung lässt sich als Anwesenheit (Bildungszugang und Schulbesuch), Beteiligung (Qualität der Lernerfahrung aus der Sicht der Lernenden) und Leistung (Lernprozesse und Ergebnisse in allen Schulfächern) aller Lernenden in Regelschulen definieren. Alle Länder haben die Entwicklung faktengestützter inklusionsfördernder bildungspolitischer Strategien als klare Priorität herausgestellt.

Aus der Notwendigkeit einer Datengrundlage zur inklusiven Bildung auf nationaler Ebene ergeben sich fünf zentrale politische Anforderungen:

- 1 Die Datenerhebung auf nationaler Ebene muss in europäischen Vereinbarungen verankert werden.
- 2 Die Auswirkungen der Unterschiede zwischen den nationalen Bildungssystemen müssen verstanden werden.
- 3 Die Wirksamkeit inklusiver Bildung muss untersucht werden.
- 4 Es müssen Daten gesammelt werden, um eine Faktengrundlage in Bezug auf Fragen der Qualitätssicherung zu schaffen.
- 5 Die Fortschritte der Lernenden müssen langfristig verfolgt werden.

Die politischen Entscheidungsträger/innen brauchen qualitative und quantitative Daten, die sie über die Qualität der schulischen Bildung und Erziehung von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf informieren.

Diese Kernbotschaften spiegeln eine zentrale Empfehlung des Weltbehindertenberichts (2011) an die Länder wider: Die Weiterentwicklung der bestehenden Datenerfassungssysteme für quantitative Daten und darüber hinaus die Durchführung detaillierter und spezifischer qualitativer Forschung zu Kostenwirksamkeit und Fragen der Qualitätssicherung.

Die Arbeit auf europäischer Ebene muss auf die umfassenden Konzepte der inklusiven Bildung als Ansatz für alle Lernenden abgestimmt werden. Dies bedeutet

- eine Neuinterpretation der "traditionellen" Zielgruppen für die Datenerfassung, damit alle durch Ausschluss bedrohten Lernenden berücksichtigt werden, z. B. Migrant/innen, Lernende, die keine formale Bildung durchlaufen, ebenso wie Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- Die Notwendigkeit, im Rahmen der "normalen" Datenerfassungsmaßnahmen im Bildungsbereich zusätzlich spezifische Datenerhebungen zur inklusiven Bildung durchzuführen.

Auf europäischer Ebene sollten Vereinbarungen über eine Datenerhebung erzielt werden, die inklusive Bildungsmöglichkeiten in allen Phasen des lebenslangen Lernens – vom Vorschulbereich bis zur Erwachsenenbildung – erfasst.

Untersuchung der aktuellen Ansätze der Datenerhebung auf europäischer Ebene

Bei der Untersuchung der aktuellen und früheren Arbeit internationaler Organisationen kristallisieren sich drei Hauptansätze der Datenerhebung heraus: die Datenerhebung

1) anhand der Beschulung von Lernenden mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, 2) anhand der Kategorien des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder 3) anhand der Zuweisung zusätzlicher Mittel für sonderpädagogische Förderung.





Diese drei Ansätze stützen sich alle auf dieselben, stark interdependenten Kernkonzepte: die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Unterstützung zur Erfüllung spezieller Bedürfnisse. Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunkte hat jedoch jeder dieser Ansätze potenzielle Stärken und Schwächen.

Nationale Daten sollten vergleichende Arbeiten auf EU-Ebene ermöglichen. Damit dies auf sinnvolle Weise geschieht, muss mehr Klarheit darüber herrschen, welche Daten wie, mit welchen Verfahren und von wem auf nationaler und europäischer Ebene erfasst werden sollen: dazu muss auf europäischer Ebene eine "gemeinsame Sprache" für die Datenerhebung in Bezug auf die inklusive Bildung auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Kernbegriffe gefunden werden.

Längerfristig sollte die Arbeit auf europäischer Ebene auf eine Datenerhebung abzielen, die politischen Entscheidungsträgern hilft, funktionierende Vorgehensweisen in der inklusiven Bildung zu ermitteln. Im Mittelpunkt sollten Daten stehen, die Qualität in der inklusiven Bildung belegen. Eine solche Arbeit könnte die Entwicklung eines von allen Ländern akzeptierten Satzes von Indikatoren für die Erhebung qualitativer Daten beinhalten.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Entwicklung von Datengrundlagen für die Implementierung inklusiver Bildung auf internationaler Ebene vor drei wesentlichen Herausforderungen steht. Diese betreffen Definitionen, Methoden und inklusionsfördernde bildungspolitische Strategien.

Faktengestützte Strategien können nur entwickelt werden, wenn qualitative Daten und Informationen verfügbar sind, die die Erfassung quantitativer Daten unterstützen. Die Anforderungen der aktuellen politischen Prioritäten für quantitative Daten, insbesondere auf europäischer Ebene, könnten jedoch dazu führen, dass weniger Gewicht auf die Erfassung hochwertiger qualitativer Informationen gelegt wird.

Einrichtung eines gemeinsamen Netzes für die Entwicklung von Datengrundlagen

Aus dem MIPIE-Projekt ergibt sich die Forderung nach der Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die Datenerhebung, der sich auf nationale Datenerhebungsverfahren und internationale Vereinbarungen und Verfahren zur Datenerfassung stützt. Ein Datenerhebungsrahmen, der den Anforderungen der am MIPIE-Projekt beteiligen politischen Entscheidungstragenden gerecht wird, sollte Informationen zu folgenden Themen bereitstellen: den Bildungs- und Lernergebnissen von Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf, den politischen Instrumenten zur Beeinflussung dieser Ergebnisse, den Auswirkungen der besonderen Merkmale sowohl der Lernenden als auch der Bildungssysteme auf die Bildungsergebnisse.

Als Grundlage für einen gemeinsamen Rahmen lassen sich drei Dimensionen ausmachen:

- Übergang zu einem systembasierten Ansatz der Datenerhebung auf der Grundlage gemeinsamer Konzepte und Definitionen;
- Sammlung von Informationen zur Festlegung sowohl quantitativer als auch qualitativer Benchmarks;
- Nutzung eines mehrstufigen Rahmens zur Analyse politischer Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

Im vorgeschlagenen gemeinsamen Rahmen für die Entwicklung einer Datengrundlage zur inklusiven Bildung werden ausdrücklich verschiedene Schwerpunkte für die Erhebung quantitativer und qualitativer Daten in Bezug auf folgende Faktoren vorgegeben:

- Input, Prozesse, Output und Outcomes (Ergebnisse) des Bildungssystems,
- die Ebenen System, Schule, Klasse und somit auch die Ebene der Lernenden.





Ein solcher Rahmen würde ein nationales und internationales Benchmarking ermöglichen, mit dem Folgendes unterstützt wird:

- ein Verständnis der Auswirkungen der Unterschiede zwischen den nationalen Bildungssystemen,
- die Ermittlung von Gemeinsamkeiten der inklusionsorientierten Bildungssysteme verschiedener Länder,
- die Verdeutlichung der Auswirkungen verschiedener Elemente innerhalb der Systeme, wie z. B. des Grades der Zentralisierung in der Bildung, der Lehrerbildung und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte, der Schulautonomie, des organisatorischen Rahmens und der für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereitgestellten Mittel.

Wichtig ist, dass die Länder auf einem solchen Ansatz aufbauen können, um die Datenerhebung weiterzuentwickeln und neben der Wirksamkeit von inklusionsorientierten Bildungssystemen auch die Rechte der Lernenden im Auge behalten können.

Überwachung der Rechte der Lernenden

Die künftige Datenerhebung muss im Einklang mit der Behindertenrechtskonvention (BRK – 2006) erfolgen, da sie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bildung zunehmend beeinflussen wird. Die Entwicklung von Datengrundlagen für die inklusive Bildung erfordert deshalb Indikatoren, an denen sich ablesen lässt, dass Bildungssysteme Gerechtigkeit für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf bieten.

Es lassen sich zentrale Aspekte im Bereich der Rechte ermitteln, die den verschiedenen Phasen des *Input-Prozesse-Output/Outcomes-Modells* entsprechen:

- Der *Input entspricht der Gerechtigkeit in Bezug auf den Zugang zu und die Beteiligung an Bildung* in allgemeinpädagogischen Schulen für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- der *Prozess entspricht der Gerechtigkeit in Bezug auf Bildungschancen* für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Möglichkeiten, ihnen innerhalb des allgemeinen Systems angemessene Unterstützung zu bieten;
- der *Output entspricht der Gerechtigkeit in Bezug auf Leistungs- und Erfolgsmöglichkeiten* im schulischen und sozialen Lernen und den Übergangschancen für Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf;
- Outcomes (Ergebnisse) entsprechen der Gerechtigkeit in Bezug auf die persönliche Autonomie während und nach der formalen Bildung und insbesondere in Bezug auf die Aufnahme- und Zugehörigkeitschancen, die die Inklusion der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Gesamtgesellschaft fördern.

Innerhalb eines umfassenden Rahmens für die Entwicklung von Datengrundlagen in Bezug auf Fragen der Rechte müssen sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren ermittelt werden für

- die Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung;
- den Zugang zu Unterstützung und angemessenen Vorkehrungen;
- Lernerfolg und Übergangsmöglichkeiten;
- Zugehörigkeitschancen.





Aktuelle und praktikable Indikatoren in Bezug auf die Beteiligung

Aus den vorliegenden Daten auf Länderebene geht hervor, dass sich für die Datenerhebung auf nationaler und europäischer Ebene ein Indikator für die Beteiligungsquoten von Lernenden im schulpflichtigen Alter an der allgemeinpädagogischen Bildung ermitteln lässt. Der nach den vorliegenden Daten derzeit verfügbare Indikator konzentriert sich auf den *Prozentsatz der Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in getrennten Einrichtungen beschult werden.* Nach der Arbeitsdefinition, auf die sich die Mitgliedsländer der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (kurz: Agency) geeinigt haben, liegt eine getrennte Beschulung vor, wenn ein Lernender, bei dem im jeweiligen Land offiziell ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, den größten Teil, d. h. 80 % des Schultags oder mehr, in einer Sonderklasse oder Sonderschule unterrichtet wird.

Die Arbeit im Rahmen des MIPIE-Projekts hat ergeben, dass die Daten über Lernende mit sonderpädagogischem Förderbedarf in getrennten Einrichtungen derzeit am besten vergleichbar sind und diese quantitativen Daten genutzt werden können, um bestimmte Entwicklungen des Bildungsangebots und Veränderungen auf dem Weg zur Inklusion herauszustellen.

Die potenzielle Verwertbarkeit aller Daten zur Beteiligung könnte jedoch erheblich verbessert werden, wenn sie mit einer systematischeren Datenerhebung auf der Ebene von Schulklassen und/oder Lernenden verbunden würde. Für die Politik relevanter wären Indikatoren, die nicht nur – sowohl zwischen Ländern als auch innerhalb von Längsschnitterhebungen – leichter vergleichbar wären, sondern sich auch auf die Teilnahme an inklusivem Unterricht und nicht auf die Segregation konzentrieren würden.

Entsprechend der Rechte und der Gleichbehandlung aller Lernenden in der Bildung sollte bei künftigen Datenerhebungen ein inklusiver Bildungsansatz als Konzept für alle Lernenden gewählt werden.

In Bezug auf die Daten, die von den beteiligten Ländern erfasst werden könnten, könnte sich ein möglicher Indikator auf Daten zum *Prozentsatz aller Lernenden einer bestimmten Altersgruppe beziehen (beispielsweise die Gruppe der 9- oder 14-Jährigen), die mindestens 80 % der Zeit nach einem Regelschulcurriculum zusammen mit Gleichaltrigen unterrichtet werden.* Die Daten könnten von allen Ländern nach einem vereinbarten Ansatz erfasst werden: entweder in Bezug auf alle Lernenden einer bestimmten Altersgruppe oder als Stichprobenerhebung.

Ein solcher Indikator besitzt eine Reihe potenzieller Vorteile: Er würde Daten auf Schulklassenebene generieren, die zur Überprüfung nationaler oder regionaler Daten dienen können, und er würde alle Lernenden einbeziehen und daher Inklusion und nicht Segregation betonen.

Das MIPIE-Projekt hat gezeigt, dass die Erhebung quantitativer, dem vorgeschlagenen Indikator entsprechenden Daten möglich ist, nützlich sein kann und in naher Zukunft auf europäischer Ebene weiterverfolgt werden könnte.

Überwachung der Wirksamkeit inklusiver Bildungssysteme

Daten, mit denen die Wirksamkeit von inklusiven Bildungssystemen untersucht werden sollen, können sich auf etliche Bereiche beziehen: die Eingangsdiagnoseverfahren, die Einbeziehung der Lernenden und ihrer Familien in Bildungserfahrungen, die Wirksamkeit von Lernumfeldern bei der Überwindung von Barrieren, die Förderung von für alle Lernenden sinnvollen Lernerfahrungen.

Die Daten sollten auf der nationalen Ebene

- die Planung und Überwachung von Ressourcen und Personal erleichtern,
- Aussagen über die Effizienz der Lehrerbildung ermöglichen,





- eine Bewertung der Kosteneffizienz des Bildungssystems ermöglichen.

Die Daten sollten auf Schulebene

- Informationen zur Unterstützung der Lehrkräfte und der schulischen Mitarbeitenden bei der Planung geeigneter Unterstützung und Durchführung konkreter Maßnahmen bereitstellen,
- klare Erkenntnisse dazu bringen, wie Eltern und Lernende unterstützt werden können, am Bildungsprozess umfassend teilzunehmen.

Die Untersuchung der Wirksamkeit inklusiver Bildungssysteme ermöglicht datenbelegte Aussagen zur Kosteneffizienz und zur Effizienz der Ressourcenverteilung.

Die Qualität des Bildungsprozesses lässt sich über vier Kernelemente und den entsprechenden Deskriptoren zusammen:

- 1 Offenheit für Vielfalt, belegt durch die Aufnahmedaten,
- 2 Qualität des Lernens, belegt durch die Bewertungsdaten,
- 3 Qualität der Unterstützung, belegt durch die Planungsdaten,
- 4 Effizienz der Lehrkräfte, belegt durch Daten zum Unterricht.

Eine Agenda für die Datenerhebung auf europäischer Ebene

Auf der Grundlage der Vorschläge des Projektes MIPIE kann eine Agenda für künftige Entwicklungen bei Datenerhebungen auf europäischer Ebene entstehen, die sich auf die Synergie der Anstrengungen auf europäischer und nationaler Ebene stützt. Die Datenerhebung auf europäischer Ebene erfordert eine Gesamtstrategie für kurz-, mittel- und langfristig durchzuführende Tätigkeiten.

In Bezug auf die kurzfristige Planung sollte sich die Datenerfassungsstrategie auf die derzeitige Eurostat-Untersuchung zur Erhebung quantitativer Daten über die sonderpädagogische Förderung stützen. Es sollte sorgfältig erkundet werden, ob solche Daten bereits vorhanden sind, indem entsprechende Daten in vorhandenen Datensätzen ermittelt werden.

Mittelfristig sollte sich eine europäische Datenerhebungsstrategie auf die Umsetzung von Artikel 24 der BRK stützen und es sollte genau untersucht werden, welche Kerninformationen und -daten benötigt werden, und ob diese Daten vorhanden sind. Außerdem sollte geklärt werden, in welcher Weise die zusätzlich erforderlichen Daten erhoben werden können.

Langfristig sollte sich die Datenerhebungsstrategie an einer klar vereinbarten Agenda ausrichten und die beteiligten Länder sollten innerhalb eines gemeinsamen Rahmens arbeiten. Die Expertinnen und Experten des MIPIE-Projekts haben sich für einen umfassenden Satz von Datenerhebungsvereinbarungen ausgesprochen, in dem Konzepte, Definitionen und Methoden festgelegt werden, die auf der nationalen Ebene als Mindestvorgabe für die Datenerhebungsarbeit der Länder umgesetzt werden könnten.

Diese Agenda stützt sich auf die Prämisse, dass inklusive Bildung ein Qualitätsimperativ ist. Für die Länder würde sie quantitative und qualitative Erkenntnisse zur Effizienz inklusiver Bildungspolitik und Qualität inklusiver Bildungspraxis hinsichtlich der Überwachung der Rechte der Lernenden und der Gewährleistung von Gleichbehandlung bereitstellen.





Um diese europäische Agenda durchzusetzen, müssen die Länder in vier Bereichen Vereinbarungen zur Unterstützung der Arbeit auf der europäischen Ebene treffen:

- Ermittlung der auf nationaler und internationaler Ebene erforderlichen Daten,
- Ermittlung der aussagekräftigsten verfügbaren Daten, sowie der Daten, die noch fehlen,
- Definition kohärenter Datenerfassungsverfahren und -mechanismen auf europäischer und nationaler Ebene,
- Beschäftigung mit Fragen der Vergleichbarkeit.

Es müssen Synergien zwischen den wichtigsten Akteuren auf nationaler Ebene erzielt werden, die auf einer klaren Begründung für die Datenerhebung auf nationaler, regionaler, Schul- und Klassenebene aufbauen, wenn die Länderdaten in ihrer Gesamtheit die Praxis zutreffend widerspiegeln sollen.

Jegliche Datenerfassung auf europäischer Ebene muss sich ganz klar auf bestehende Datensammlungen der Länder stützen, einen unmittelbaren Bezug zur Arbeit im Rahmen von "ET 2020" und weiteren europäischen Strategien haben und auf die Datensammlungssysteme von UNESCO, Eurostat und OECD (UOE) sowie von der Agency genutzte Systeme und andere internationale Quellen aufbauen.

Die künftige Arbeit auf europäischer Ebene sollte die Synergien zwischen den Akteur/innen durch eine engere Abstimmung der Datenerfassungsaktivitäten und entsprechenden Arbeiten fördern.

Damit die zur Entwicklung von Datengrundlagen für die Umsetzung einer inklusiven Bildungspolitik benötigten Abstimmungen entstehen können, müssen die Arbeiten im Rahmen einer anerkannten Plattform erfolgen. Diese Plattform ermöglicht den Austausch von Kenntnissen und Fachwissen und die Festlegung gemeinsamer Perspektiven. Eine solche Plattform – die sich auf die Arbeit der Agency stützen könnte – sollte darauf ausgerichtet sein, die Arbeit anderer europäischer Akteur/innen in diesem Bereich sowie die Datenerfassungsarbeit der Länder in Bezug auf die inklusive Bildung zu unterstützen.

Bibliografie

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020: Erneuertes Engagement für ein barrierefreies Europa. KOM (2010) 636 endgültig

Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020"). ABI. C 119, 28.5.2009

Vereinte Nationen (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities, New York. Elektronische Fassung abrufbar unter: http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml

Weltgesundheitsorganisation (2011): World Report on Disability. Genf, WHO

Dieses Papier ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des MIPIE-Projekts. Der ausführliche Projektbericht: *Mapping the Implementation of Policy for Inclusive Education: an exploration of challenges and opportunities for developing indicators* (2011) ist abrufbar unter der folgenden Adresse: https://www.european-agency.org/agency-projects/mipie

Eine gedruckte Fassung des Berichts ist beim Sekretariat der Agency auf Anfrage erhältlich: secretariat@european-agency.org



Das MIPIE-Projekt: Die Entwicklung von Datengrundlagen zur Implementierung inklusiver Bildung

Politische Entscheidungstragende müssen unter Beweis stellen, ob und wie mit den laufenden politischen Maßnahmen mehr Inklusion in der Bildung erreicht wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zur Beantwortung von Kernfragen systematisch qualitative und quantitative Informationen zusammenzutragen, die von den Ländern für Längsschnittuntersuchungen genutzt werden können, um die eigenen Entwicklungen zu ermitteln und im Ländervergleich abzubilden.

Die Entwicklung von Datengrundlagen zur Implementierung inklusiver Bildung (MIPIE) ist ein Projekt, das die Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung (kurz: Agency) mit Fördermitteln aus dem Programm für lebenslanges Lernen der Europäischen Gemeinschaft (Programmteil Comenius) unter der folgenden Vereinbarungsnummer durchgeführt hat: 510817-2010-LLP-DK-COMENIUS-CAM. MIPIE wurde als Einjahresprojekt mit mehr als 60 Expertinnen und Experten aus 27 Ländern durchgeführt:

Belgien (Flämische und Französische Gemeinschaft), Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich (England, Schottland und Wales) und Zypern.

Ziel des MIPIE-Projektes war es, auf den Daten und Arbeiten aufzubauen, die auf nationaler und europäischer Ebene vorhanden sind. Anhand der Informationen, die aus den teilnehmenden Ländern während der Projektlaufzeit zusammengetragen wurden, sollten in Form einer Agenda Empfehlungen für künftige Datenerhebungen auf nationaler und europäischer Ebene ausgearbeitet werden, die eine Datengrundlage für die Implementierung inklusiver Bildung bereitstellen können.

Zusammen mit den politischen Entscheidungstragenden aus 27 Ländern konnten spezifische Projektziele entwickelt werden, um

- zu klären, mit welcher Begründung welche Informationen für die Entscheidungstragenden bereitgestellt werden müssen;
- zu ermitteln, welche Daten bereits vorliegen;
- die Lücken in den derzeitigen Informationen zu beleuchten;
- detaillierte Vorschläge vorzulegen, wie die benötigten Daten in Zukunft für nationale Planungszwecke und den europäischen Vergleich erfasst werden können.

Zwei Konferenzen wurden in der Projektlaufzeit organisiert – in Brüssel im Dezember 2010 und in Budapest im März 2011. Beide wurden von den Bildungsministerien der gastgebenden Länder mitveranstaltet und hatten klare Zielvorgaben bezüglich der angestrebten Projektergebnisse und der Formulierung von Projektabschlussempfehlungen.

Der ausführliche Projektbericht, die beiden Konferenzberichte, eine Zusammenstellung der kompletten Datensammlungsarbeit der Länder sowie sämtliche Projektmaterialien können abgerufen werden unter:

http://www.european-agency.org/agency-projects/mipie



© European Agency for Development in Special Needs Education 2011



